



Gebrauchsinformationen für Möbel und Inneneinrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Pflege von Oberflächen	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ölbehandelte oder gewachste Oberflächen	3
2.3	Lackierte und kunststoffbeschichtete Oberflächen.....	4
2.3.1	Reinigung bei starken Verschmutzungen	5
2.4	Parkett	5
3	Rechtliches	5
3.1	Gewährleistung und Haftung	5
3.2	Verpflichtung des Kunden.....	6
4	Rechtliche Hinweise	6

Bildnachweis Deckblatt:

Bild 1: Tischler NRW

Bild 2-3: Schreinerfachverband Bayern

1 Einleitung

Das Tischler- und Schreinerhandwerk gestaltet Lebensräume nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Kunden. Hierbei konstruiert und fertigt der Tischler und Schreiner aus Holz und zahlreichen anderen Werkstoffen – wie z. B. Kunststoff und Glas – die verschiedensten Produkte wie Möbel, Fenster, Türen, Treppen und Böden. Bis zur Übergabe dieser Produkte stellt der Tischler und Schreiner sicher, dass die Qualität gewährleistet wird und das Produkt vor Beschädigungen geschützt ist.

Damit diese individuellen Produkte Ihnen als Nutzer lange Jahre Zufriedenheit und Funktionalität gewährleisten, haben wir Ihnen in dieser Broschüre einige Hinweise und Informationen zum richtigen Umgang, zur Wartung und Pflege rund um Ihr neues Tischler- und Schreinerprodukt zusammengestellt.

Zum Erhalten der Nutzungssicherheit und Gebrauchstauglichkeit bedürfen diese Produkte der regelmäßigen Instandhaltung, die die Kontrolle, Pflege, Wartung einschließt.

Wenn Sie die folgenden Informationen beachten, ist eine sehr lange Lebensdauer der Tischler- und Schreinerprodukte – ob drinnen oder draußen eingesetzt – gewährleistet.

2 Pflege von Oberflächen

2.1 Allgemeines

Als Erstes ist die regelmäßige Reinigung und Pflege der hochwertigen Produkte wichtig, um die Erhaltung der Lebensdauer und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu sollten Sie die Flächen regelmäßig mit einem nur wenig feuchten Lappen reinigen. Um eine Schlierenbildung zu vermeiden, sollten Sie Reinigungsmittel restlos entfernen.

Wichtig ist weiterhin, dass die Reinigungsmittel zu der entsprechenden Oberfläche passen. Diese sollte vor Beginn der Reinigung geprüft werden. Dabei darf der Korrosionsschutz von Metallteilen nicht angegriffen werden. Im Allgemeinen sind Säuren (pH-Wert < 7) und grobe Reinigungsmittel (z. B. Scheuermittel, Stahlwolle, Scheuerschwämme, Klingen) sowie lösemittelhaltige Reiniger (z. B. Verdüner, Benzin) ungeeignet, da diese zu Schäden auf der Oberfläche führen können. Die heute gängigen umweltgerechten Haushaltsreiniger – z. B. Neutralseifen oder neutrale Allzweckreiniger – sind zum Reinigen der meisten Oberflächen geeignet. Im Zweifelsfall hilft Ihnen der Tischler und Schreiner, bei dem Sie das Produkt erworben haben, gerne weiter.



Quelle: Umweltgemeinschaft NRW

Tipp:

Gerade Schmutz und Sand wirken auf Holztreppen und Holzböden wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Ausreichend groß bemessene Schmutzfangschleusen (Roste, Textil- oder Naturfasermatten) im Eingangsbereich sind eine wertvolle Hilfe zum Schutz gegen das Eindringen von Schmutz und Feuchtigkeit.

Auch Glasoberflächen (Ceranfelder etc.) sollten nicht mit Scheuermittel gereinigt werden, da diese Mittel Beschädigungen auf der Glasfläche verursachen können. Am besten eignen sich auch hier neutrale Allzweckreiniger. Grobe Verschmutzungen können auch vorsichtig mit einer Reinigungsklinge entfernt werden.

2.2 Ölbehandelte oder gewachste Oberflächen

Die Behandlung der Oberflächen mit Hartölen bzw. Wachsen sorgt für eine sehr weiche, neutrale und offenporige Oberfläche. Dadurch wird das Raumklima positiv beeinflusst, denn das Holz behält in hohem Maß seine Fähigkeit zur Feuchteaufnahme und -abgabe.

Allerdings sind geölte Flächen dadurch nicht so widerstandsfähig wie Versiegelungen, da sie das Holz nicht so stark abdecken. Auf geölte Oberflächen sollte darauf geachtet werden, dass dort kein Wasser stehen bleibt. Hier kann es sonst zu schwarzen Flecken kommen. Trinkgläser, Blumenvasen/-kübel oder ähnliche Töpfe sollten daher nur mit Untersetzern abgestellt werden. Eine Reinigung der geölte Oberflächen mit Wasser ist allerdings möglich. Damit die Flächen ihren tuchmatten Oberflächenfilm behalten, sollte je nach Beanspruchung eine regelmäßige Pflege mit einer speziellen Reinigungsmilch oder einer Naturharzöl-Imprägnierung erfolgen.

Ihr Tischler und Schreiner gibt Ihnen zudem gerne Hinweise, wie Sie die geölte Oberflächen gelegentlich durch ein leichtes Nachölen in ihrer Beschaffenheit erhalten.

Achtung:

Mit Öl getränkte Lappen sind selbstentzündlich und sollten daher nicht in ungelüfteten Räumen gelagert werden. Hier ist eine sachgerechte Entsorgung vorzunehmen.

Schadstellen können bei dieser biologischen Oberflächenbehandlung durch Nachschleifen einfach selbst beseitigt werden. Hierfür gehen Sie wie folgt vor:

Leicht mit Schleifpapier (Korn 240 – 320) anschleifen und sehr dünn mit dem identischen Produkt nachölen. Dann mit einem Lappen nachwischen, um überschüssiges Öl abzutragen. Nach dem Einwirken (ca. 10 Minuten) wieder mit einem fusselfreien Tuch polieren.

Bei gewachsenen Flächen empfiehlt sich der Einsatz einer Bienenwachs-Pflegeemulsion. Die Pflegeemulsion sollte pur oder mit 1-4 Teilen Wasser verdünnt mit einem Tuch aufgetragen werden.

Die Naturharzöl-Imprägnierung bzw. die Bienenwachs-Emulsion nur ganz dünn auftragen. Nach dem Trocknen sollte die Oberfläche noch mit einem Tuch poliert werden.

Tipp:

Vor Durchführung dieser Arbeiten sollten Sie sich mit Ihrem Tischler oder Schreiner in Verbindung setzen.

2.3 Lackierte und kunststoffbeschichtete Oberflächen

Die Lackierung schützt die Holzoberfläche durch einen – häufig transparenten – harten Film. Dieser bewahrt das Holz sehr gut vor dem Eindringen von Verunreinigungen und Feuchtigkeit. Darüber hinaus erlaubt die glatte Fläche eine leichte und einfache Pflege. Dies gilt auch für eine kunststoffbeschichtete Oberfläche. Hier schützt allerdings ein harzgetränktes Dekorpapier die darunter liegende Holzwerkstoffplatte. Sowohl die Lackierung als auch die Kunststoffbeschichtung können, je nach Schichtdicke, einen sehr hohen Verschleißwiderstand gegen äußere Einwirkungen gewährleisten.



BM-Foto: Frank Herrmann

Diese Versiegelungen unterliegen – je nach Beanspruchung – aber auch einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine passgenaue und regelmäßige Pflege zu empfehlen. Soweit vom Hersteller keine speziellen Reinigungs- und Pflegemittel empfohlen werden, sollte die Reinigung dieser Oberflächen nur mit einem feuchten Wischtuch erfolgen. Bei Holztreppen und -böden können Harbesen oder Staubsauger mit entsprechendem Aufsatz verwendet werden. Sie können auch mit ein wenig Wasser feucht gewischt werden. Hier kann für die Reinigung auch ein lösemittelfreies Pflegemittel ins Putzwasser gegeben werden. Sollte der Lackfilm schadhaft sein, ist eine neue Lackierung anzuraten, da das Holz ansonsten nicht durch eindringendes Wasser geschützt ist und vergraut.

Tipp:

Bei Möbeln mit lackierter Oberfläche bitte keine Möbelpolitur verwenden! Sie kann die Lackoberflächen angreifen bzw. zu Schlierenbildung führen!

Solche Möbel sollten auch nicht mit selbstklebenden Folien oder Klebestreifen beklebt werden, da die darin enthaltenen Lösungsmittelreste oder Weichmacher die Lackschicht angreifen können.

Die Härte der Lack- und Kunststoffoberflächen bringt aber auch eine gewisse Anfälligkeit gegenüber spitzen Gegenständen mit sich. Wenn durch Herabfallen oder Verkratzen Risse oder andere Schadstellen entstanden sind, bedarf es eines gewissen Aufwandes, diese wieder zu beheben. Durch eine fachgerechte Aufarbeitung können solche Oberflächen jedoch wieder repariert werden und ihr Aussehen und ihre Funktion lange erhalten bleiben.

2.3.1 Reinigung bei starken Verschmutzungen

Bei starken Verschmutzungen auf Ihren lackierten bzw. kunststoffbeschichteten Oberflächen gehen Sie – abhängig von der Verschmutzung – bitte wie folgt vor:

Gummi-Abrieb, Absatzstriche, Straßenschmutz	mechanisch trocken abbürsten, z. B. mit weißem Nylonpad
Buntstifte, Ölkreide, Obst, Milch, Getränke	sofort mit saugfähigem Tuch oder – wenn eingetrocknet – mit geeignetem Reiniger für Holzfußboden abwischen und trocken nachwischen
Urin, Blut	sofort mit feuchtem Tuch abwischen
Nagellack, Schuhcreme, Lack, Öl-Schmiere Tinte	mit lösemittelgetränktem Tuch abwischen, z. B. Azeton, Essigessenz, Nagellackentferner, Universalverdünnung – in jedem Fall vorsichtig anwenden, nur im verfleckten Bereich mit wenig Lösemittel – Sicherheitsvorschriften beachten!
Schokolade, Fettfilme, Speiseöl	mit geeignetem Fußbodenreiniger für Holzfußböden aufnehmen

2.4 Parkett

Bei normaler Beanspruchung ihres Parkettbodens reicht in der Regel eine Trockenreinigung mit einem Haarbesen oder einem Staubsauger mit Bürstenaufsatz aus. Eine Feuchtreinigung kann je nach Bedarf und Verschmutzungsgrad durchgeführt werden. Bei der Feuchtreinigung achten Sie bitte auch hier darauf, einen lösemittelfreien Reiniger zu verwenden. Beachten Sie, dass Sie die Oberflächen nicht zu feucht reinigen und stehendes Wasser auf den Flächen vermeiden.

Zur Werterhaltung Ihres Bodens ist es vorteilhaft, unter Stühlen und Tischbeinen Filzgleiter und im Eingangsbereich Fußabstreifer zu verwenden. Als Unterlage für Sessel und Bürostühle sind Rollschutzmatten zu empfehlen. Grobe Verschmutzungen (Sand etc.) sollten sofort entfernt werden, da sie zu einem starken Abrieb der Oberflächenbeschichtung beitragen. Sollte die Oberflächenbeschichtung des Parketts jedoch beschädigt oder abgenutzt sein, ist eine Ausbesserung bzw. Erneuerung der Oberflächenbeschichtung vorzunehmen, da das Holz ansonsten durch eindringendes Wasser (z. B. beim Wischen) vergraut.

Wie schon für die Treppen beschrieben, ist auch für Ihren Holzboden ein Wohnklima von ca. 50-60% Luftfeuchte bei einer Raumtemperatur von ca. 20°C ideal. Dies gilt insbesondere während der Heizperiode. Um hier eine konstante Luftfeuchtigkeit zu halten, sollten Sie die Räume regelmäßig stoßlüften. So wird eine extreme Austrocknung des Bodens vermieden.

3 Rechtliches

3.1 Gewährleistung und Haftung

Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen der Leistung, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von den gesetzlichen Gewährleistungspflichten nicht abgedeckt. Auch nicht eingeschlossen sind Schäden, die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung und Reparaturversuche durch Dritte zurückzuführen sind. Wet-

terbedingter Verschleiß jeglicher Art ist kein Reklamationsgrund bzw. Mangel. Die gelieferten Produkte sind Gebrauchsgegenstände, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen.

Ansprüche sind auch für die Fälle ausgeschlossen, in denen Personen- oder Sachschäden auf einen Fehlgebrauch sowie nicht erfolgte Produktwartung bzw. Nichtbeachtung der Benutzerinformation zurückzuführen sind. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer die Benutzerinformationen erhalten und zu deren Befolgung anzuhalten. Die Benutzerinformationen werden dem Kunden – für die entsprechenden Produkte – vom Hersteller übergeben. Eine Missachtung der in den Benutzerinformationen enthaltenen Hinweise und Gebrauchsinformationen kann zum Ausschluss der Haftung führen.



BM-Foto: Frank Herrmann

Gerade der Werkstoff Holz hält von Natur aus höchsten Beanspruchungen stand, so dass meist nur ein geringer Aufwand notwendig ist, um seinen Charakter zu erhalten. Ebenso sieht es mit dem Werkstoff Kunststoff aus. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass es bei beiden Werkstoffen zu Farbunterschieden kommen kann. Beim Werkstoff Holz kann es – bedingt durch das natürliche Wachstum – zu Farb- und Strukturunterschieden kommen. Aber auch beim Kunststoff kann es zu produktionsbedingten Farbabweichungen kommen, da z. B. beim Fenster die Sprossen- und die Flügelprofile in unterschiedlichen Maschinen produziert werden.

Wichtig:

Bei diesen Farb- und Strukturabweichungen handelt es sich um keine Produktmängel, sondern um Wuchs- bzw. Produktionsmerkmale, die der Tischler und Schreiner nicht beeinflussen kann.

3.2 Verpflichtung des Kunden

Für notwendige Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an den ihm übergebenen Leistungen hat der Kunde selbständig Sorge zu tragen. Bei Nichtbeachtung kann dies zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen führen. Der Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Gewerke bzw. die Beteiligten (Architekt, Bauleitung/Bauleiter, Unternehmen/ Fachunternehmen, Unternehmer, Nutzer) rechtzeitig, spätestens bei der Abnahme oder Teilabnahme bzw. Übergabe, in geeigneter Form über die notwendigen Werterhaltungsarbeiten zu informieren. Die hierfür notwendigen Informationen erhält der Kunde vom Hersteller des Produktes. Die Durchführung dieser Information sollte im Abnahme- bzw. Übergabeprotokoll vermerkt werden.

Achtung:

Es bietet sich an, mit Ihrem Tischler und Schreiner einen Wartungsvertrag abzuschließen. Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt der Tischler und Schreiner damit gern Ihre Verpflichtung zur Instandhaltung – gerade der dem normalen Verschleiß ausgesetzten Teile – und zur Wartung. Hierzu füllen Sie einfach den im Anhang befindlichen Wartungsvertrag zusammen mit Ihrem Tischler oder Schreiner aus.

4 Rechtliche Hinweise

Diese Gebrauchsinformation dient fachlichen Hinweisen und stellt eine Empfehlung dar. Hieraus können dennoch keine eigenständigen Gewährleistungs- oder einklagbare Ansprüche gegenüber dem Verfasser und Herausgeber abgeleitet werden.